

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 01.11.2017

Beschluss: x Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 12.12.2017

Beschluss-Nr.: **S 19/344/17**

Betreff: Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt

Wildau Herrn *Schuboth*

Begründung:

Die Schiedsperson Herr Siegfried Meißner hat mit Wirkung vom 01.07.2017 das Amt als Schiedsperson niedergelegt. (Wahlperiode 2014 – 2019)

Die stellvertretende Schiedsperson Frau Gabriele Weißbrodt bleibt weiter im Amt.

Jede Stadt hat mindestens eine Schiedsstelle, bestehend aus einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson, einzurichten (Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden SchG, in der Neufassung des Schiedsstellengesetzes vom 21. November 2000, zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014). Gem. § 3 SchG muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen. Des Weiteren sollte sie das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung auf 5 Jahre in ihr Amt gewählt. Die Bestätigung der Schiedsperson erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichtes Königs Wusterhausen. Die Stelle der Schiedsperson wurde durch Aushang in den Schaukästen vom 14.10.2017 bis zum 31.10.2017 und durch Bekanntmachung im Amtsblatt Ausgabe 4 vom 27.10.2017 ausgeschrieben.

Folgende Bürger haben sich beworben.

<u>Name</u>	<u>Wohnort</u>	<u>Geb. Dat.</u>	<u>Tätig in</u>
1.) Herr Andreas Pfeiffer	15745 Wildau	██████████	██████████ Beratung zum ██████████
2.) Herr René Schuboth	15745 Wildau	██████████	██████████ (Bürgermeister)

Lt. § 39 BbgKVerf ist geheim zu wählen. Allerdings kann die Stadtverordnetenversammlung auch offen abstimmen, wenn das vor der jeweiligen Wahl einstimmig, das heißt mit Zustimmung aller Stadtverordneten, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, beschlossen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

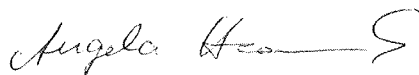
Keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

